

# Merkblatt

## Beihilfen für Versicherungsprämien im Tiersektor

### Begünstigte

- Viehversicherungsvereine
- Agrargemeinschaften
- Versicherungsagenturen und -broker
- Konsortien
- Landwirtschaftliche Unternehmer

### Versicherbare Tiere

sind Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen.

### Versicherungsschutz

für Viehausfälle aufgrund von Krankheit, Unfällen, Tierseuchen, Schädlingsbefall, Naturkatastrophen und sonstigen widrigen Wetterverhältnissen.

### Versicherungsprämien

die sich auf einen maximalen Versicherungswert von 2.300,00 € bei Rindern und Pferden und von 350,00 € bei Schafen und Ziegen beziehen.

Die zulässigen Ausgaben sind:

- a) für Viehversicherungsvereine und Agrargemeinschaften;
  - Prämien die auf Grundlage der ausbezahlten Schadensfälle des abgelaufenen Versicherungsjahres berechnet werden;
- b) für Versicherungsagenturen, Versicherungs-Brokern, Konsortien und landwirtschaftliche Unternehmer;
  - Prämien des abgelaufenen Jahres für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten.

### Beihilfe

Die Beihilfe wird in Form eines Verlustbeitrages bis zu 50 Prozent der Versicherungsprämien gewährt.

### Gesetzliche Bestimmungen

Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11, Artikel 4, Buchstabe k) und Beschluss der Landesregierung vom 08. August 2023, Nr. 681.

### Termine

### Beihilfeantrag

- ☞ Der Beihilfeantrag muss innerhalb **31. Dezember** des dem Bezugsjahr vorausgehenden Jahres eingereicht werden.



### Antrag um Auszahlung

- ☛ Das Gesuch um Auszahlung muss nach Ablauf des Versicherungsjahres zwischen dem **1. Jänner und dem 15. Februar** eingereicht werden.

Der Abrechnung beizulegen sind:

- a) von Viehversicherungsvereinen und Agrargemeinschaften;
  - ausbezahlte Schäden mit Zahlungsbelegen (Kopien)
  - Vollversammlungsprotokoll mit genehmigtem Jahresabschluss (Kopie)
  - Prämienberechnung des Vereines (Kopie)
  - Zahlungsbelege für Prämien der Mitglieder (Kopien)
- b) von Versicherungsagenturen, Versicherungs-Brokern und Konsortien;
  - Aufstellung der versicherten landwirtschaftlichen Unternehmer mit den Schätzwerten der versicherten Tiere und den ausbezahlten Schäden
  - Versicherungspolizzen mit den Zahlungsbelegen der Prämien (Kopien)
- c) von landwirtschaftlichen Unternehmern;
  - Versicherungspolizze mit Zahlungsbeleg der Prämie (Kopien)

### Kontakte und weitere Informationen:

**Amt für Viehzucht**  
Brennerstr. 6 - Bozen  
Tel. 0471 415090

Pec-Mail: [viehzucht.zootecnia@pec.prov.bz.it](mailto:viehzucht.zootecnia@pec.prov.bz.it)

Stand: Oktober 2023

